
Umsetzung des Lichtmasterplans im Rahmen der Maßnahme "Äußere Erschließung des Quartiers Zollhofhafen in Ludwigshafen-Mitte"
Entscheidung über die Umsetzung der Einzelmaßnahmen, Genehmigung und Finanzierung

KSD 20090034

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge entscheiden, welche der Einzelmaßnahmen des Lichtmasterplans im Rahmen der Baumaßnahme „Äußere Erschließung des Quartiers Zollhofhafen in Ludwigshafen-Mitte“ mit umgesetzt werden sollen und möge die damit verbundene Aufstockung der bisher genehmigten Kosten genehmigen.

1. Vorbemerkung und Begründung der Maßnahme

Der Stadtrat hat am 25.02.2008 die Maßnahme „Äußere Erschließung des Quartiers Zollhofhafen in Ludwigshafen-Mitte“ genehmigt.

Ab März 2009 soll nun die Baumaßnahme, die die Straßenzüge Rheinufer-/Zollhofstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofstraße betrifft, durchgeführt werden.

Am 18.08.2008 wurde dem BGA der Lichtmasterplan für die Ludwigshafener Innenstadt vorgestellt. In dieser Sitzung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, die anstehenden Beleuchtungsmaßnahmen auf der Grundlage des Lichtmasterplans in die bevorstehenden Planungen einzuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Entwurfsplanung für die Sonderbeleuchtung im Rahmen der Maßnahme „Äußere Erschließung des Quartiers Zollhofhafen in Ludwigshafen-Mitte“ durch das Büro BELZNER HOLMES liegt jetzt vor. In der Sitzung erfolgt die Vorstellung der verschiedenen Varianten durch das Büro.

2. Beschreibung der Einzelmaßnahmen

2.1 Akzentuierung des Knotenpunktes Bahnhof-/Bismarckstraße

Der Lichtmasterplan sieht unter anderem die Akzentuierung des Knotenpunktes Bahnhof-/Bismarckstraße mittels Lichtinstallationen vor. Hierdurch sollen die Passanten in der Innenstadt auf den markanten Punkt aufmerksam gemacht und gelenkt werden. Diese Installation muss deshalb eine große Fernwirkung haben. Vor allem sollen die Leute auch dazu animiert werden, vom Stadtplatz der Rhein-Galerie in Richtung Fußgängerzone zu laufen.

Das Büro BELZNER HOLMES schlägt vier verschiedene Varianten vor, um den Knotenpunkt zu akzentuieren.

1. Netzartige Lichtstruktur mit Rundumleuchten im Leuchtenraster 4 x 4 (weiß oder blau)
2. Netzartige Lichtstruktur mit Rundumleuchten im Leuchtenraster 3 x 3 (weiß oder blau)
3. Netzartige Lichtstruktur mit 18 Downlights
4. 4 Lichtstelen mit opalisiertem Leuchtrohr (weiß oder blau)

Für die netzartigen Lichtstrukturen muss eine Befestigung an 4 Masten vorgesehen werden, die einen Durchmesser von ca. 325 mm haben müssen. Außerdem muss zur Aussteifung der Konstruktion ein oberer umlaufender Rahmen vorgesehen werden, dessen Querschnitt 160 mm x 160 mm beträgt.

Die Höhe der Lichtpunkte wird zwischen 8-10 m liegen.

2.2 Baumunterleuchtung Bahnhofstraße

Um in der Bahnhofstraße weitere Lichtakzente zu setzen, sollen die neu zu pflanzenden Bäume unterleuchtet werden. Um Vandalismusschäden vorzubeugen, sollen Anbaustrahler zum Einsatz kommen, die an den Masten der Galaxsieleuchten befestigt werden, die für die funktionale Beleuchtung der Straße aufgestellt werden.

2.3 Arkadenbeleuchtung Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße befindet sich auf der nördlichen Seite zwischen Ludwigsplatz und Bismarckstraße eine Arkade, die im Moment über viele verschiedene Deckenstrahler beleuchtet wird. Auch diese Arkade soll eine neue Beleuchtung erhalten. Der Lichtplaner schlägt eine indirekte Beleuchtung der Arkade über Wandleuchten, die an den Pfeilern befestigt werden sollen, vor. Diese würden von dort aus die Decke anleuchten und damit die Arkade beleuchten. Vorgeschlagen wird hierfür eine farbige Beleuchtung, z.B. in blau.

Da die Decke der Arkade zur Zeit in verschiedenen Farben gestrichen ist, müsste ein komplett neuer weißer Anstrich erfolgen, außerdem müssten die vorhandenen Deckenleuchten ausgebaut werden. Da die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich der Stadt obliegt, wird auch die Beleuchtung von der Stadt unterhalten. Um die neue Arkadenbeleuchtung umsetzen zu können, müssten jedoch von der W.E.G. Gespräche mit den Hauseigentümern geführt werden, da Eingriffe in ihr Eigentum notwendig werden würden. Sollten einzelne Hauseigentümer hiermit nicht einverstanden sein, ist eine Umsetzung der Arkadenbeleuchtung nicht möglich.

2.4 Sonderleuchten Kaiser-Wilhelm-Straße

Die Kaiser-Wilhelm-Straße soll als Kulturmeile der Stadt eine besondere Beleuchtung erhalten. Vorgesehen sind hierbei multifunktionale Stelen, die einerseits Beleuchtungskörper für die Funktionsbeleuchtung und andererseits ein blaues Orientierungslichtelement als Kopf erhalten sollen. Diese blauen Orientierungslichter wirken wie ein Lichtband, welches sich durch die Kaiser-Wilhelm-Straße zieht und auf den besonderen Stellenwert der Straße hinweist.

Da aufgrund der vorhandenen Straßenbreite –mit Ausnahme des Abschnitts zwischen Zollhofstraße und Ludwigstraße- im gesamten Straßenzug eine beidseitige Funktionalbeleuchtung notwendig ist, könnten auch die Orientierungslichtelemente beidseitig eingesetzt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor wegen der Übersichtlichkeit nur eine Seite mit einem blauen Kopf auszustatten und somit **ein** Lichtband zu schaffen.

Die neue Beleuchtung soll in der kompletten Kaiser-Wilhelm-Straße vom Rheinufer bis zur Heinigstraße realisiert werden. In diesem Schritt ist jedoch zuerst einmal das Aufstellen der Leuchten vom Rheinufer bis zur Ludwigstraße vorgesehen.

Der Rest der Beleuchtung soll dann im Rahmen des Projektes „Erneuerung der Gleisanlagen und Ausbau der Haltestellen in der Kaiser-Wilhelm-Straße von Ludwigstraße bis Heinigstraße“ umgesetzt werden.

3. Kosten

Die im Lichtmasterplan vorgeschlagenen Sonderbeleuchtungen waren nicht Bestandteil der für die Maßnahmegenehmigung berechneten Gesamtkosten der Maßnahme. Bei den nachfolgend genannten Kosten handelt es sich um die Mehrkosten der Einzelmaßnahmen (einschl. 19% MWst) gegenüber der geplanten Funktionalbeleuchtung.

Kostengruppe	Mehrkosten geg. Funktionalbeleuchtung
Knotenpunktakzentuierung	
Netz Leuchtenraster 4 x 4	61.500 EUR
Netz Leuchtenraster 3 x 3	59.000 EUR

18 Downlights	63.000 EUR
Lichtstelen	40.500 EUR
Baumunterleuchtung Bahnhofstraße	18.000 EUR
Arkadenbeleuchtung Bahnhofstraße	16.000 EUR
Sonderleuchten Kaiser-Wilhelm-Straße	
Blauer Mastkopf einseitig	37.000 EUR
Blauer Mastkopf beidseitig	39.000 EUR

4. Finanzierung

Für die oben genannten Mehrkosten wurde bei der ADD ein Antrag auf Förderung aus Stadtumbaukosten gestellt.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Bau- und Grundstücksausschusses über die verschiedenen Varianten ist auch die Finanzierung unterschiedlich. Bei Umsetzung aller Einzelmaßnahmen und Entscheidung für die jeweils teuerste Variante ergibt sich vorbehaltlich der Zustimmung durch die ADD folgende Finanzierung:

Gesamtmehrkosten	136.000 EUR
Zuweisung des Landes aus Stadtumbaumitteln (80%)	108.800 EUR
Städtischer Finanzierungsanteil	27.200 EUR

Sollte eine Förderung von der ADD abgelehnt werden, müssen die Mittel vollständig von der Stadt bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des Stadtanteils erfolgt aus Veräußerungserlösen aus dem Verkauf des Zollhofgeländes.

5. Mittelbedarf

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Bau- und Grundstücksausschusses über die verschiedenen Varianten ist auch der zusätzliche Mittelbedarf unterschiedlich.

Bei Umsetzung aller Einzelmaßnahmen und Entscheidung für die jeweils teuerste Variante besteht folgender zusätzlicher Mittelbedarf:

	kassenmäßig
In 2009	90.000 EUR
In 2010	46.000 EUR

6. Verfügbare Mittel

Im Haushaltsplans 2009 sind auf der Investitionsnummer 0444015301 (Kostenstelle 414 1 0001, Kostenträger 543.01.01) für die Zusatzkosten keine kassenmäßigen Mittel vorgesehen. Diese müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die im Haushaltsjahr 2010 erforderlichen Mittel sind bei der Aufstellung des entsprechenden Haushaltsplans gemäß Mittelbedarf bereitzustellen.